



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: N. Weicker
Fachbereich:
Büro des Bürgermeisters

Drucksachen Nr.: VL-200/2021
Datum, 23.09.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.10.2021
Gemeindevertretung	04.11.2021

Verleihung der Ehrenbezeichnung `Ehrengemeindevertreterin` an Frau Brunhilde Steul

Sachdarstellung:

Sowohl in § 28 (2) HGO als auch in § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorfelden ist geregelt, dass Personen, die sich besonders um die Gemeinde verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht bzw. Ehrenbezeichnungen verliehen werden kann. Voraussetzung ist die Ausübung eines Amtes oder Mandates über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren. Die vorgeschlagene Person erfüllt diese Voraussetzung.

Aufgrund der Verdienste um die Gemeinde Niederdorfelden wird deshalb vorgeschlagen, Frau Brunhilde Steul die Ehrenbezeichnung `Ehrengemeindevertreterin` zu verleihen, da in § 6 (2) der Hauptsatzung, letzter Satz geregelt ist, dass sich die Ehrenbezeichnung nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktionen richtet.

§ 6 (3) der Hauptsatzung besagt, dass die Verleihung der Ehrenbezeichnung in feierlicher Form in einer Sitzung der Gemeindevertretung unter Aushändigung einer Urkunde erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Zur Würdigung ihres jahrzehntelangen Engagements in den politischen Gremien der Gemeinde Niederdorfelden wird Frau Brunhilde Steul die Ehrenbezeichnung `Ehrengemeindevertreterin` verliehen.